

Antrag

der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Mario Brandenburg (Südpfalz), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Pandemie als digitalen Weckruf ernst nehmen – Umfangreiche Digitalisierungsstrategie vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise ist ein digitaler Weckruf. Von einem Tag auf den anderen mussten weite Teile unserer Gesellschaft ihre Arbeit in den digitalen Raum verlagern. Wie ein Brennglas hat die Corona-Krise damit bundesweit Digitalisierungsdefizite offengelegt und gezeigt, was die Bundesregierung und die Länderverwaltungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten versäumt haben.

So waren zahlreiche Schulen gezwungen, den Lehrbetrieb praktisch einzustellen. Das lag zum einen daran, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht über die notwendigen digitalen Endgeräte verfügten. Zum anderen lag es aber auch daran, dass viele Lehrerinnen und Lehrer nicht auf digitale Lehrmethoden zurückgreifen konnten, da diese noch nicht eingerichtet und erprobt worden waren. Natürlich konnte niemand mit bundesweiten Schulschließungen rechnen. Aber dass Deutschland schon seit Jahrzehnten Aufholbedarf bei der Digitalisierung der Lehre hat, wurde dadurch mehr als deutlich. In Dänemark gab es 2001 einen ersten Digitalpakt für die Schulen – in Deutschland hingegen erst im letzten Jahr. Wenn Schulen und Berufsschulen flexibel auf sich wandelnde Anforderungen reagieren können, weil sie technologisch wie pädagogisch

auf die Nutzung digitaler Lernformate vorbereitet sind, tritt die Frage nach dem Lernort in den Hintergrund. Und wenn guter Unterricht und exzellente Lehre on- wie offline möglich sind, können wir Schülerinnen und Schüler sowie Studierende individueller fördern und Lehrkräften neue Tools zur Individualisierung an die Hand geben.

Auch viele Behörden – sogar Bundesministerien – hatten Schwierigkeiten, Mitarbeiter ins mobile Arbeiten zu schicken, da diese nicht mit den entsprechenden Endgeräten ausgestattet waren. Laut Bundesregierung mussten allein zwischen März und Oktober dieses Jahres 40.728 Computer für die Bundesministerien und ihre Geschäftsbereichsbehörden kurzfristig beschafft werden, mit der Konsequenz, dass Fragen bezüglich der IT-Sicherheit gestellt werden müssen. Hinzu kommt, dass die papierbasierte Aktenführung noch immer integraler Bestandteil der deutschen Verwaltung ist, was mobiles Arbeiten in vielen Fällen schwierig bis unmöglich macht. So wurde allen Betroffenen schmerzhaft bewusst, dass die E-Akte trotz anderslautender Vorgaben des E-Governance-Gesetzes noch nicht flächendeckend eingeführt wurde.

Grundsätzlich wurde überdeutlich, wie groß der Nachholbedarf bei der Digitalisierung von administrativen Prozessen im öffentlichen Sektor ist. So auch im wohl wichtigsten Bereich der öffentlichen Verwaltung unter Pandemiebedingungen: dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). In vielen Gesundheitsämtern müssen Mitarbeiter Formulare noch immer händisch ausfüllen, um Kontakte von Infizierten nachzuverfolgen, und Testergebnisse werden zwischen Gesundheitsämtern, Robert-Koch-Institut und Laboren zu einem großen Teil per Fax übermittelt. Beides macht die Kontaktpersonennachverfolgung kompliziert und ineffizient, wodurch Kapazitäten gebunden werden, die anderweitig eingesetzt werden könnten. Der schleichende Fortschritt bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens wird damit nicht nur zum Problem im unmittelbaren Kampf gegen eine weitere Ausbreitung des Virus, sondern für unsere gesamte Gesellschaft.

So sieht der „Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ den Schwellenwert einer 7-Tage-Inzidenz von 50 vor, nach dessen Überschreitung von Bund und/oder Ländern schwerwiegende, d. h. stark einschränkende Maßnahmen ergriffen werden dürfen. Dieser Inzidenzwert ist nicht vornehmlich epidemiologisch begründet, sondern hängt laut Begründung der Bundesregierung eng mit den begrenzten Kapazitäten der Gesundheitsämter zur Kontaktverfolgung zusammen, da diese überfordert würden, wenn er überschritten wird. Das bedeutet im Umkehrschluss: Eine bessere digitale Ausstattung und Arbeitsweise im Öffentlichen Gesundheitsdienst würde die Gesundheitsämter entlasten, die Kontaktnachverfolgen vereinfachen und hätte somit direkte positive Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Miteinander in Zeiten der Pandemie. Es müsste weniger schnell zu drastischen Maßnahmen gegriffen werden, welche unsere Grundfreiheiten einschränken, an die ökonomische Substanz unseres Landes gehen, drohen Menschen in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben, Bildungschancen reduzieren und auf wachsende Teile der Bevölkerung psychologisch stark belastend wirken. Vor diesem Hintergrund ist es befremdlich, dass z. B. die vom Helmholtz-Zentrum entwickelte Software SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System), zum besseren Management von Kontaktketten und -personen, laut Bundesregierung bei 71 Gesundheitsämtern überhaupt erst eingerichtet worden ist – von Nutzungszahlen ganz zu schweigen.

Es ist an der Zeit, aus der großen Zahl derartiger Beispiele zu lernen und aus dem digitalen Weckruf, den sie darstellen, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Die digitale Transformation sollte nicht als Ballast und lästiger Umstellungsprozess verstanden werden, sondern als gewaltige Chance und als Notwendigkeit. Die Corona-Krise war ein Weckruf. Landauf, landab stellten Unternehmen, öffentliche Verwaltungen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen in kurzer Zeit auf digitale Prozesse um. Der Lerneffekt war groß und die dadurch neu aufgebauten Kapazitäten sind keineswegs zu

unterschätzen. Dennoch bleibt zu befürchten, dass sich dieser Digitalisierungsschock nicht in eine nachhaltige Transformation überträgt, die wir so dringend benötigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Sofortprogramm

Die Pandemie hat die Defizite bei der Digitalisierung in Deutschland schonungslos offen gelegt. Jetzt gilt es, die wichtigsten Erkenntnisse daraus zu sammeln und folgende Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

- a) Lessons-Learned-Task-Force: Auf Ebene des Bundeskanzleramtes ist eine Beratergruppe einzurichten, die die wichtigsten, während der Corona-Krise deutlich gewordenen digitalen Schwachstellen im öffentlichen Sektor systematisch zusammenträgt und aufarbeitet. Hierbei ist Schwarmintelligenz gefragt. Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind systematisch einzubeziehen und zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der Digitalisierung des öffentlichen Sektors während der Krise zu befragen. Basierend auf dieser Analyse sollten im Anschluss Lösungsansätze zur Behebung der jeweiligen Schwachstellen abgeleitet werden und, in Abhängigkeit von der zu erwartenden, positiven Wirkung (insbesondere auf Skalierbarkeit sollte geachtet werden), einzelne Projekte durch die jeweils zuständigen Ressorts priorisiert vorangetrieben werden.
- b) Marktwirtschaft schließt Lücken: Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist durch marktbasierende Lösungsansätze voranzutreiben. Notwendig sind Maßnahmen, die auf struktureller Ebene ansetzen: die Öffnung der Infrastruktur der Deutschen Bahn für den Glasfaserausbau muss beschleunigt und vereinfacht werden, die Förderkulisse muss neu geordnet werden, die Antragstellung muss entbürokratisiert werden, z. B. über die Ausgabe von Gigabit-Gutscheinen (vgl. BT-Drs. 19/14048), und es müssen Lückenschlussauktionen durchgeführt werden (vgl. BT-Drs. 19/14006), um verbliebene Funklötcher kosteneffizient zu schließen. Vom „Graue-Flecken-Förderprogramm“ sowie dem Aufbau der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), wie von der Bundesregierung vorangetrieben, ist hingegen abzusehen. Durch die Beschränkung auf eine Vergrößerung des Fördervolumens und mehr direkte staatliche Eingriffe in den Netzausbau wird es auch in Zukunft nicht gelingen, den Netzausbau maßgeblich zu beschleunigen. Im Gegenteil ist die Gefahr groß, dass es durch die bürokratische, zentrale Steuerung des Ausbaus zu Fehlallokationen, stark ansteigenden Kosten und weiteren Verzögerungen kommen wird.
- c) Digitalpakt für das Gesundheitswesen: Um unser Land für diese und die nächsten Krisen besser aufzustellen und Personalengpässen im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit intelligenten Lösungen zu begegnen, brauchen wir eine schnelle und umfassende Neuausrichtung der Prozesse in unserem Gesundheitswesen. Digitale Schnittstellen für den Informationsaustausch aller Akteure im Gesundheitswesen sind sektorenübergreifend günstiger und schneller zu gestalten. Die Vernetzung von Patienten, Ärzten, Kliniken, Rettungsdiensten, Pflegeeinrichtungen und Gesundheitsämtern muss bruchfrei ermöglicht werden. Dies ist nur in einem zentral gesteuerten Top-down-Prozess zu erreichen. Dazu gehören u. a. auch die Einführung der elektronischen Patientenakte in Form einer App mit abgestuften Zugriffsrechten, die digitale Weiterbildung für Fachkräfte im Gesundheitswesen und die Institutionalisierung eines Fehlermeldesystems, das eine stetige, agile Prozessanpassung ermöglicht. Ferner muss die Corona-Warn-App dringend und stetig

weiterentwickelt werden, damit sich ihr volles Potential als digitales Hilfsmittel im Kampf gegen Corona entfalten kann. Es bedarf einer deutlich transparenteren Kommunikation durch die Bundesregierung, insbesondere bezüglich möglicher Fehler, flächendeckender Interoperabilität mit anderen europäischen Tracing-Apps und einer deutlich besseren Unterstützung der Labore bei der App-Nutzung. Es genügt nicht, die Labore nur digital anzubinden. Ihnen muss darüber hinaus auch dabei geholfen werden, mit den Prozessen hinter der App adäquat umzugehen. Hierfür muss die Bundesregierung einen Anwendungsleitfaden für Labore entwickeln, um sicherzustellen, dass weniger Fehler entlang der Meldekette entstehen können und Testergebnisse zuverlässig ihren Weg in die App finden können. Die Bundesregierung muss die Labore bei den entstehenden Kosten finanziell unterstützen und personelle Kapazitäten bereitstellen, um alle Beteiligten zu beraten.

- d) **Kontinuierliche Updates für das Bildungssystem:** Damit Lernen und Lehren nicht nur krisenfest, sondern darüber hinaus auch endlich wieder zeitgemäß wird, muss kurzfristig ein Digitalpakt 2.0 beschlossen werden, der zusätzlich zur angeschafften Technik und Infrastruktur digitalen Lehr- und Lernmethoden sowie IT-Koordinatoren an Deutschlands Schulen bringt (vgl. BT-Drs. 19/10160). Um der neuen Rolle der Lehrkräfte im Unterricht gerecht zu werden, müssen Digitalkompetenzen fester Bestandteil der Lehrerausbildung werden (vgl. BT-Drs. 19/20554). Dazu zählt die Nutzung KI-gestützter Lehrprogramme für die Individualisierung des Unterrichts, Grundwissen über die Funktionsweise von Algorithmen sowie grundlegende IT- und Software-Kenntnisse schnellstens Eingang in die Lehrerausbildung finden. Auch Unterrichtenden von Berufsschulen müssen entsprechende Angebote offenstehen, ergänzt um spezifische Anwendungen für die unterschiedlichen Zielgruppen der beruflichen (Aus-)Bildung. Unterstützend ist eine bundesweite Beratungsstelle für digitale Lehre zu etablieren, die Hochschulen und Lehrende bei didaktischen und technischen Fragen und insbesondere bei der Auswahl geeigneter Soft- und Hardware-Lösungen zur Digitalisierung der Lehre unterstützt (vgl. BT-Drs. 19/19121). In der Folge sind Schulen umfassend in die Lage zu versetzen, Zukunftstechnologien für einen modernen Unterricht flexibel nutzen zu können (vgl. BT-Drs. 19/22300).
- e) **Sichere Digitalinfrastruktur:** Es ist unverzüglich für Rechtssicherheit bezüglich des Umgangs mit HUAWEI beim Netzausbau zu sorgen. Die anhaltenden Unklarheiten verzögern den Netzausbau maßgeblich und unnötigerweise.
- f) **IT-Sicherheit ernst nehmen:** IT-Sicherheit ist die Kernherausforderung der digitalen Transformation, aber auch ein potentieller Wettbewerbsvorteil und ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für den Standort Deutschland. Deswegen muss das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität im Zusammenhang mit informationstechnischen Systemen gestärkt werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll deshalb aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat (BMI) herausgelöst werden, um den bestehenden Interessenkonflikt aufzulösen. Im Rahmen der dafür notwendigen BSI-Reform soll auch das Nationale Cyber-Abwehr-Zentrum (NCAZ) gestärkt und weiter ausgebaut werden. Auch die Verwendung von Verschlüsselung muss weiter vorangetrieben und befördert werden. Daher muss die Bundesregierung ein Recht auf Verschlüsselung etablieren und sich gegen gesetzliche Beschränkungen oder Verbote kryptographischer Sicherungssysteme aussprechen. Die Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung muss dauerhaft defensiv gestaltet werden. Das bedeutet, von offensiven Maßnahmen wie Hackbacks

abzusehen und Bemühungen in Forschung und Lehre, jegliche Softwareprodukte von Anfang an nach dem Prinzip „security by design“ zu gestalten, zu verstärken (vgl. BT-Drs.19/7698 sowie BT-Drs.19/5764). Zudem muss, gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen eine Nationale Strategie für Cybersicherheit in der Wissenschaft auf den Weg gebracht werden. Damit auch nach einer Großschadenslage im Cyberraum die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann, sind weiterhin die vorhandenen Bewältigungskapazitäten im BSI zu erweitern, indem ergänzende, ehrenamtliche Strukturen nach Vorbild des THW geschaffen werden.

2. Programm für die digitale Zukunft:

Der Deutsche Bundestag fordert, die digitalpolitischen Lehren der Krise ernst zu nehmen und zukunftsste Maßnahmen einzuleiten:

- a) **Digitale Frischzellenkur für die Verwaltung:** Die Bundesregierung muss eine Strategie für den Einsatz von KI-Systemen (KI steht kurz für Künstliche Intelligenz) in der öffentlichen Verwaltung vorlegen. Wenn die Corona-Krise eines deutlich gemacht hat, dann, dass die Bundesregierung es viel zu lange versäumt hat, die digitale Transformation der Verwaltung gesamtheitlich und zielgerichtet voranzutreiben. Digitale Transformation bedeutet nicht, analoge Oberflächen in digitale Oberflächen zu übertragen. Digitale Transformation bedeutet, Arbeitsprozesse grundlegend neu und entsprechend der Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, zu denken, um letztere auf möglichst effektive Weise nutzen zu können. Langfristig sollten unsere Vision und unser Kompass die KI-optimierte Verwaltung sein. Verwaltungsprozesse und -dienstleistungen können und sollten mit Hilfe von KI, wo immer möglich, verschlankt, vereinheitlicht, automatisiert und personalisiert werden. Hierfür ist Voraussicht und eine strategische Vorgehensweise nötig (vgl. BT-Drs. 19/22182).
- b) **Zukunftspakt für die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft:** Anstatt Unmengen Geld allein für das Überleben in der Krise auszuschütten, zum Teil für Unternehmen, die bereits vor der Pandemie in Schwierigkeiten waren, muss die Bundesregierung einen größtmöglichen Teil der Corona-Hilfen aus dem Konjunkturprogramm zielgenau für die Zukunftsfähigkeit nach der Krise investieren. Die Bundesregierung muss die Gelegenheit nutzen, einen echten Zukunftspakt für die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft in Form eines passgenauen Förderprogramms aufzusetzen. Dabei geht es nicht um eine weitere Initiative für schnelle Internetanschlüsse, sondern – nach dem Vorbild des Digi-Bonus in Rheinland-Pfalz – um gezielte Unterstützung bei der digitalen Transformation von Geschäftsmodellen, betrieblichen Prozessen und Abläufen in Form von Beratungsleistungen und bei der Anschaffung von Hard- und Software. Der bestehende, unübersichtliche und ineffektive Komplex aus Fördermaßnahmen für die Digitalisierung der Wirtschaft von Seiten verschiedener Ressorts gehört auf den Prüfstand. Ziel muss sein, Gießkannenpolitik zu beenden und ein effektives, kohärentes Investitionsprogramm für die Zukunft aufzusetzen.
- c) **SmartPerso:** Grundvoraussetzung für die echte digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Wirtschaft, ist die eindeutige, sichere und zugleich nutzerfreundliche Identifizierung im digitalen Raum. Gerade für den Gesundheitsbereich, in dem sensible persönliche Daten schnell und sicher ausgetauscht werden müssen, ist die Weiterentwicklung des elektronischen Personalausweises hin zum „SmartPerso“ unabdingbar. Der Personalausweis muss auf das Smartphone oder andere sichere Speicherorte übertragbar sein, um als sicheres, nutzerfreundliches Grundelement der digitalen Identifikation auch ohne zusätzliche Hardware dienen zu können

(vgl. BT-Drs. 19/8265). Nur so wird der Sprung hin zur vollständigen, digitalen Abwicklung aller Prozesse im Behördenalltag, aber auch im Gesundheitswesen, gelingen, welcher in Ländern wie Estland oder Dänemark schon Alltag ist.

- d) Smart-City-Stufenplan: Die Bundesregierung muss einen Plan entwickeln, dessen Ergebnisse den Kommunen als Best-Practice-Katalog und Fahrplan dienen können. Mit einer besseren Datenerfassung und Datenintegration können wir Stadtentwicklungsziele besser und effizienter umsetzen und Verkehrsströme besser lenken. Aber auch die Reaktion auf künftige Krisen kann schneller und zielgenauer erfolgen, wenn die Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene eine gemeinsame digitale Sprache sprechen (vgl. BT-Drs. 19/14045). In den kommenden Jahren werden zwangsläufig immer mehr Prozesse auf allen Verwaltungsebenen digital transformiert werden. Wenn wir einem Wildwuchs verschiedener, nicht kompatibler digitaler Lösungsansätze entgegenwirken wollen, müssen wir die digitale Transformation deutlich effektiver als bisher von zentraler Stelle koordinieren. Die bisherigen Koordinierungsversuche, z. B. über den IT-Planungsrat, werden den zu erwartenden künftigen Anforderungen nicht gerecht. Der Bund muss den IT-Planungsrat aufwerten. Er muss ihn aus seinem Schattendasein befreien und ihn zur Basis der zentralen Steuerung einer ständigen Weiterentwicklung von einheitlichen Standards und Prozessen entwickeln, in der Mehrheitsentscheidungen konstruktiv vorbereitet und durchgesetzt werden können. Letztlich ist dies nur aus einem zentral steuernden Digitalministerium heraus zu bewerkstelligen.
- e) Digitalministerium: Um diese Bestrebungen endlich mit der ihnen gebührenden Dringlichkeit voranbringen zu können, ist ein Digitalministerium einzurichten, das (1) digitale Kernthemen, wie den Ausbau digitaler Infrastruktur oder die Digitalisierung der Verwaltung, mit eigener Budgetverantwortung vorantreibt, (2) bei digitalen Fachthemen, wie der Regulierung der Digitalwirtschaft, koordinierend und beratend tätig wird und (3) digitale Zukunftsthemen vorausdenkt, damit Deutschland nicht wieder den Anschluss verliert und in künftigen Krisen besser aufgestellt ist (vgl. BT-Drs. 19/2991).

Berlin, den 24. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

